

Kurz berichtet



Der Briefmarkenverkauf kommt kranken, traumatisierten und behinderten Kinder zugute. FOTO: FELIX KÄSTLE

Südmail präsentiert neue Briefmarke der Drachenkinder-Aktion von Radio 7

RAVENSBURG (sz) - Der Briefdienstleister Südmail hat am Mittwoch die Einführung einer Sonderbriefmarke angekündigt: die Radio 7-Drachenkinder-Briefmarke. „Wir bei Südmail fühlen uns geehrt, Teil dieses bewegenden Projekts zu sein, das in Zusammenarbeit mit Radio 7 und den Drachenkindern entstanden ist“, sagte Thomas Reiter, Südmail-Geschäftsführer. In den vergangenen sieben Jahren zierte bereits auf rund 3,2 Millionen Briefen das Motiv der Charity-Aktion. Die neue Sonderbriefmarke wurde am Mittwoch durch Ursula Schuhmacher, Leiterin der Drachenkinder, Thomas Reiter und Oliver Handke, Geschäftsführer Südwest Mail, bei Schwäbisch Media in Ravensburg enthüllt. Fünf Cent von jedem verkauften Exemplar gehen an kranke, traumatisierte und behinderte Kinder. Ab sofort gibt es die Briefmarke für 80 Cent in den Verkaufsstellen und Onlineshops der privaten Postdienstleister Südmail und Südwest Mail zu kaufen. Mit ihr können Standardbriefe über die Briefkästen von Südmail und Südwest Mail bundesweit verschickt werden.

Soko „Matroschka“ durchsucht Villa eines Russen am Tegernsee

ROTTACH-EGERN (dpa) - Rund 30 Fahnder der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZS) haben am Donnerstagmorgen bei einer Razzia eine Villa am Tegernsee durchsucht. Unter anderem wurden aus dem Anwesen in Rottach-Egern mehrere hochwertige Fahrzeuge der Luxusklasse abtransportiert, wie dpa-Reporter berichteten. Die Sonderkommission „Matroschka“ durchsuchte mehrere Objekte im Großraum München beziehungsweise am Tegernsee, teilte die ZS mit. Die Aktion richtete sich gegen einen russischen Staatsangehörigen, der im Anhang der EU-Sanktionsverordnung aufgeführt sei. Als Reaktion auf den Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte die EU massive Sanktionen gegen russische Staatsangehörige und Unternehmen verhängt.

Zu kurzfristiger Planung behindert laut Städtetagspräsident die Digitalisierung

KARLSRUHE (dpa) - Das Land Baden-Württemberg kommt aus Sicht von Städtetagspräsident Frank Mentrup (SPD) in Sachen Digitalisierung auch deshalb nicht schnell genug voran, weil Finanzierungen zu kurzfristig geplant würden. Die Gelder dafür dürften nicht immer nur für zwei Haushaltsjahre vergeben werden, sagte der Karlsruher Oberbürgermeister der Deutschen Presse-Agentur. „Im Land ist aus meiner Sicht eines der Hauptthemen, dass man in der Landespolitik nicht anerkennen will, dass Digitalisierung ein längerer Prozess ist, der eine haushaltsüberschreitende finanzielle Absicherung erfordert.“ Das Land miete ja auch Gebäude nicht nur mit Zweijahresverträgen an und es beschäftige sein Personal lebenslang.

Krokodil-Skelett in Paket aus Russland gefunden und beschlagnahmt

LUDWIGSHAFEN/KARLSRUHE (dpa) - Zollbeamte haben in einem Paket aus Russland das Skelett eines Krokodils entdeckt. Da keine Einfuhrgenehmigung vorlag, wurde es beschlagnahmt, wie das zuständige Hauptzollamt Karlsruhe am Donnerstag mitteilte. Das Skelett des artengeschützten Krokodils war den Angaben nach als ein Geschenk bereits Mitte September nach Ludwigshafen geschickt worden. Der Empfänger behauptete zunächst, dass es sich bei dem rund 25 Zentimeter langen Stück um eine Nachbildung handele. Das konnte das Bundesamt für Naturschutz widerlegen. Gegen den Mann wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Hilfsfristen vor Gericht

In Baden-Württemberg kommt Hilfe zu oft zu spät – Kritiker ziehen erneut vor Gericht

Von Katja Korf

STUTT GART - Im Notfall können Minuten über Leben und Tod entscheiden. Wie schnell Rettungswagen und Notarzt einen Patienten erreichen, ist daher eine der zentralen Fragen im Rettungsdienst. Ein Bündnis aus Notärzten und Mannheimer Gemeinderäten macht nun Druck auf das Land Baden-Württemberg. Sie werfen dem zuständigen Innenministerium vor, zu langsam auf ein Gerichtsurteil zu den Hilfsfristen für die Retter zu reagieren.

• Welche Hilfsfristen gelten in Baden-Württemberg und wie oft werden diese eingehalten? Dazu gibt es verschiedene Vorgaben. Die erste stammt aus dem Rettungsdienstgesetz des Landes. Dieses gibt einen Zeitrahmen von zehn bis höchstens 15 Minuten vor, in denen ein Rettungswagen oder ein Notarzt beim Patienten sein müssen. Der Rettungsdienst-Plan wiederum konkretisiert diese Zielvorgaben. Er im Herbst 2022 in Kraft trat. Dort heißt es, das gesetzliche Ziel sei erreicht, wenn der Notfallort in 95 Prozent der Fälle in zwölf Minuten erreicht wurde. Die Uhr tickt dabei ab dem Moment, in dem der Anruf in der Leitstelle eingeht. Das sollte eine Verbesserung sein – zuvor galt die Hilfsfrist erreicht, wenn die Retter die 15-Minuten-Marke einhielten. Die 15-Minuten-Marke aber wurde im Jahr 2022 nur in Mannheim und im Kreis Göppingen wie gefordert in 95 Prozent oder mehr der Fälle erreicht. In Ravensburg, Sigmaringen und im Bodenseekreis schafften Retter es in 94,7 Prozent, auf der Ostalb, den Kreis Tuttlingen, dem Zollern-Alb- und dem Alb-Donaukreis sowie in Ulm gelang das bei 90 bis 93 Prozent der Einsätze.

• Warum wird diese Frist so selten eingehalten?

Grund dafür ist unter anderem die steigende Zahl der Einsätze – sie lag 2022 bei 1,16 Millionen, 2018 noch bei 1,02 Millionen Fahrten. Die Einsatzkräfte beklagen, dass immer mehr Menschen die Notrufnummer wählen, ohne dass ein Notfall vorliegt. Das wiederum hat auch mit langen Wartezeiten auf Termine bei niedergelassenen Medizinern und überfüllten Notaufnahmen oder Notfallpraxen zu tun. Hinzu kommt massiver Personalmangel.

• Was wirft das Bündnis aus Notärzten und Kommunalpolitikern dem Land konkret vor?



Rettungswagen sollten in Baden-Württemberg 10 bis 15 Minuten nach Alarmierung beim Patienten sein. FOTO: ANSPACH/DPA

Die Gruppe um den Mannheimer Gemeinderat und Notfallsanitäter Chris Rihm (Grüne) hält die Fristen für zu lang. Man wisse aus medizinischer Sicht seit Langem, dass Retter ihre Patienten im Notfall in zehn Minuten erreichen müssten. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand etwa sinke die Überlebenschance pro Minute um zehn Prozent. „Nach zehn Minuten ist der Patient tot“, so Rihm.

Eine Sprecherin von Innenminister Thomas Strobl (CDU) wies die Vorwürfe zurück: „Die Hilfsfrist ist kein Qualitätsindikator, da diese derzeit unterschiedslos für alle Alarmierungen gilt, egal wie zeitkritisch der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten im Einzelfall ist.“ Entscheidend seien andere Faktoren, etwa wie viel Zeit bis zum Eintreffen im Krankenhaus vergehe oder ob ein Patient leitliniengerecht versorgt werde.

• Was sagen andere Mediziner und Notfallsanitäter?

Grundsätzlich sind mehrerer Faktoren dafür verantwortlich, ob und wenn ja mit welchen gesundheitlichen Schäden Patienten bestimmte Erkrankungen oder Unfälle überleben. Bei Schlaganfall und Herzinfarkt spielt zum Beispiel die erste Stunde bis zu einer Versorgung in einem spezialisierten Krankenhaus, die „Golden Hour“ eine wesentliche Rolle. Doch auf die Zehn-Minuten-Frist bis zum Eintreffen des Rettungswagens oder Notarztes pocht nicht nur das Kläger-Bündnis.

„Das Land muss sich endlich dem Grundproblem stellen. Das Innenministerium hatte die 10-Minuten-Frist jahrelang gar nicht im Blick, dabei ist sie aus notfallmedizinischer Sicht ein wichtiger Bestandteil und sollte einen hohen Erreichungsgrad haben“, sagt etwa Riccardo Lardino, Vorstand des InsideTeams, einem Verein von Rettungskräften und Notfallsanitätern. Die Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte begrüßt die Vorgabe von 12 Minuten. Aus Sicht der Mediziner wäre es eine klare Verbesserung zum vorherigen Stand mit 15 Minuten – wenn sie denn auch überall wie gefordert in 95 Prozent der Fälle erreicht werde. Allerdings müsse auch ein Notarzt in dieser Zeit beim Patienten sein, nicht nur der Rettungswagen – was im neuen Rettungsdienstplan des Landes aber nicht mehr gefordert wird.

• Worum geht es vor Gericht?

Im Mai hatte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim (VGH) die Hilfsfristen aus dem baden-württembergischen Rettungsdienstplan für unwirksam erklärt. Denn: Das Land habe sich ja im Rettungsdienstgesetz ein Ziel von zehn Minuten bis 15 Minuten gesetzt, aber im Rettungsdienstplan zwölf Minuten für ausreichend erklärt. Das Land habe also nicht einmal versucht, die zehn Minuten einzuhalten. Außerdem hatte das Innenministerium auch gar nicht erfasst, wie oft diese 10-Minuten-Marke eingehalten wurde, sondern nur, wann Notarzt oder

Rettungswagen innerhalb von 15 Minuten beim Patienten waren. Das Land reagierte auf das Urteil: Unter anderem wurde begonnen zu erheben, wie oft die Retter in zehn Minuten vor Ort sind. Außerdem kündigte das Innenministerium ein neues Rettungsdienstgesetz an, um die Rechtsgrundlage anzupassen. Sprich: Wahrscheinlich, um dort genauer zu definieren, dass auch zwölf Minuten ausreichen. Es würde sich also wohl nichts an den Vorgaben ändern.

Das alles reicht dem Klägerbündnis aber nicht. Denn das Land wende die von den Richtern beanstandete Norm ja weiter an. Eine Sprecherin des Innenministeriums betont, dass müsse rein rechtlich so sein – bis es mit dem neuen Rettungsdienstgesetz eine neue Grundlage gebe. Der Entwurf soll in den kommenden Wochen vorliegen. Der Grünen-Stadtrat Chris Rihm erklärt: „Das Land spielt auf Zeit und versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen“. Mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Stuttgart verlangt das Bündnis nun, dass das Land Baden-Württemberg den Richterspruch aus dem Frühjahr ernst nimmt. Der Antrag ist bei Gericht eingegangen, nun kann sich das Innenministerium äußern.



Mehr zu diesem Thema finden Sie online unter:

go.schwaebische.de/hilfe

Wo die CSU um Direktmandate bangen muss

Jahrzehntlang hatte die Partei alle Direktmandate sicher – Diese Zeiten scheinen vorbei zu sein

Von Marco Hadem, Christoph Trost und Michael Donhauser

MÜNCHEN (dpa) - Vor fünf Jahren gelang Bayerns Grünen bei der Wahl eine vielumjubelte Premiere: Erstmals gelang es der Partei, der CSU Direktmandate abzugeben. In sechs Stimmkreisen holte der grüne Direktkandidat die meisten Erststimmen und sicherte sich so den direkten Einzug in den Landtag. In diesem Jahr hinken die Grünen zwar laut Umfragen noch deutlich hinter ihrem Rekordergebnis hinterher – in einigen Stimmkreisen werden ihnen aber gute Chancen für die Verteidigung der Direktmandate vorausgesagt. Und: In mindestens einem weiteren Stimmkreis könnte sich eine weitere Premiere ereignen.

Von den neun Münchner Stimmkreisen haben die Grünen 2018 fünf für sich entscheiden können: Mitte, Milbertshofen, Schwabing, Moosach und Giesing. Bei den drei erstgenannten ist davon auszugehen, dass die dortigen Bewerber, die Spitzenkandidaten Ludwig Hartmann und Katharina Schulze sowie Christian Hierneis wieder sehr gute Chancen haben, das Direktmandat zu holen. Dagegen macht sich die CSU in Moosach Hoffnung – hier war die Entscheidung



Am 8. Oktober wird in Bayern ein neuer Landtag gewählt. FOTO: HILDENBRAND/DPA

vor fünf Jahren aber auch bereits besonders knapp gewesen. Am Ende hatte der Grünen-Kandidat Benjamin Adjei 17.572 Stimmen geholt und damit 63 mehr als die Zweitplatzierte Mechthilde Wittmann von der CSU. Wegen des knappen Ergebnisses hatte es hier auch eine Nachzählung gegeben.

Besondere Spannung wird auch im Münchner Süden, in Giesing, erwartet: Hier bewerben sich neben der Grünen-Direktkandidatin Gülseren Demirel auch SPD-Spitzenkandidat und Landeschef Florian von Brunn, Kultusminister Michael Piazzolo

(Freie Wähler) sowie von der CSU Andreas Lorenz, der bei der Wahl 2018 gegen Demirel das Nachsehen hatte. Wegen der vielen bekannten Bewerber könnte es hier ein Kopf-an-Kopf-Rennen geben.

In Würzburg verspricht die Ausgangslage ebenfalls Spannung – hier hatte sich 2018 Patrick Friedl (Grüne) in einem ebenfalls knappen Rennen durchgesetzt und ein Direktmandat für die Grünen geholt.

Eine Premiere könnte es auch in Regensburg und in Landshut geben. In Regensburg hofft der langjährige Grünen-Abgeordnete Jür-

gen Mistol auf die meisten Stimmen. Er hatte 2018 schon 24,3 Prozent geholt, musste sich aber dem CSU-Kandidaten Franz Rieger geschlagen geben. In Landshut könnte die CSU das Direktmandat an Freie-Wähler-Chef und Vize-Ministerpräsident Hubert Aiwanger verlieren, ihm werden dem Vernehmen nach sehr gute Chancen eingeräumt, das erste Direktmandat der Freien Wähler überhaupt zu holen.

Mit der Erststimme wählt man eine Kandidatin oder einen Kandidaten in einem der insgesamt 91 Stimmkreise direkt. Sieger/in ist, wer dort jeweils die meisten Stimmen bekommt, die einfache Mehrheit reicht. Voraussetzung für einen Einzug der Stimmkreis-Gewinnerinnen und -Gewinner in den Landtag ist aber, dass deren Partei landesweit mindestens fünf Prozent aller gültigen Gesamtstimmen erhält.

Bayernweit gibt es 91 Stimmkreise, neben den hier gewählten Direktkandidaten werden 89 weitere Abgeordnete aus den Wahlkreislisten gewählt. Bis 2018 hatte die CSU über Jahrzehnte hinweg alle Direktmandate sicher. Diese Zeiten scheinen – wie die früher als Wahlziel vorausgesetzte absolute Mehrheit – vorbei. Am Sonntagabend wird abgerechnet.

Schwäbische Zeitung

Gegründet 1945

Erscheinungsweise: Werktäglich - Erscheinungsorte: Aalen, Albstadt, Balingen, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Lachingen, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Ravensburg, Riedlingen, Bad Saulgau, Sigmaringen, Spangendingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Bad Waldsee, Wangen.

Redaktion

Chefredakteure: Jürgen Mladik, Andreas Müller, Mitglieder der Chefredaktion: Robin Halle, Katja Korf, Jochen Schlosser.

Leitender Redakteur (Editorenpool): Dirk Augustin
Politik: Jochen Schlosser; Wirtschaft: Thomas Hagenbuecher;
Journal/Kultur: Antje Merke; Sport: Martin Deck;

Beilagen/Wochenende: Simone Haeffle;
Gestaltung: Hassan Ali Mohtasab
alle 88212 Ravensburg, Karlstraße 16

Redaktion Stuttgart: Kara Ballarin, Katja Korf
Redaktion Berlin: Claudia King
Regionalreporter Allgäu/Bodensee: Uwe Jaub

Korrespondenten in Washington, Moskau, Paris und Brüssel
Druck: SV Druck GmbH & Co. KG Ravensburg,
Druckhaus Weingarten

Verlag

Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler
Karlstraße 16, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 2955-0; Telefax 0751 / 2955-991139
Anzeigen Telefax 0751 / 2955-991139
Geschäftsführer: Lutz Schumacher

Verantwortlich für Anzeigen: Boris Lazar
Marketing und Vertrieb: Marcel Pfeifer
Zustellung und Logistik: Alexander Bachmann
Verantwortliche für Zeitungsproduktion: Anita Löst

Für Anzeigen und Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen
der Preisliste Nr. 77a vom 14.8.2023.

Für den Inhalt der Lokalteile sind die Lokalredaktionen und die
lokalen Anzeigenleiter verantwortlich. Für unverlangte
Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Falls durch
Eintritt höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung keine
Zeitung geliefert werden kann, ist eine Entschädigung
ausgeschlossen.

Abonnenten-Service: Telefon: 0751 / 29 555 555
Telefax: 0751 / 29 555 556
E-Mail: aboservice@schwaebische.de
E-Mail: redaktion@schwaebische.de